

Sichere Schule im Schuljahr 2022/23

Gemäß dem Motto „Mit Corona leben lernen“ lautet das wichtigste Ziel auch in diesem Schuljahr einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten und je nach Risikolage gezielt Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen am einzelnen Schulstandort zu setzen. Einschränkungen sollen deshalb auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden und im Gleichklang mit den Regelungen in anderen Lebensbereichen stehen. Den Rahmen für alle in Österreich geltenden Corona-Maßnahmen bildet der Variantenmanagementplan der Bundesregierung. In diesem Sinn sind auch jene für den Schulbereich vorgesehenen Maßnahmen eng mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt.

Wie wird der Schulstart im kommenden Schuljahr aussehen?

Nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums ist aktuell in den ersten Septemberwochen von Szenario 2 auszugehen.

Die für den Schulbereich relevanten Szenarien sind im Rundschreiben „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23“ zusammengefasst:

Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23. Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216 (PDF, 234 KB)

COVID-19-Schulverordnung 2022/23 und Änderung der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2021/22 (BGBl. II Nr. 328/2022 vom 29. August 2022)

In der ersten Schulwoche werden den Schulen regelmäßige Testungen empfohlen:

Schülerinnen und Schüler sollten am ersten Schultag nach Möglichkeit bereits getestet, sofern verfügbar am besten mittels PCR-Test, in die Schule kommen. Zusätzlich werden in den Schulen am Montag, Dienstag und Mittwoch der ersten Schulwoche Antigentests – ebenfalls auf freiwilliger Basis – stattfinden.

Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das möchten, drei Antigentests für die Verwendung zu Hause, damit sie sich zum Beispiel Sonntagabend oder Montagfrüh testen können.

Für kurzfristig notwendige Testungen an Schulen im Schuljahr 2022/23 sind Antigentests an den Schulstandorten verfügbar.

Selbsttests in Schulen

Antigen-Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler – Ergebnis in nur 15-30 Minuten

Einverständniserklärung

Schüler/innen unter 14 Jahren benötigen für die Durchführung des Selbsttests in der Schule **einmalig** eine **Einverständniserklärung** der Eltern/Erziehungsberechtigten.